

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Kreisumlage *	89.410.497	96.605.200	98.638.800	2.033.600	2,1%
Schlüsselzuweisung	24.119.948	25.207.500	26.000.000	792.500	3,1%
Kostenaufkommen/Bußgeld	4.166.208	4.000.000	4.200.000	200.000	5,0%
Finanzzuweisungen	2.496.610	2.529.600	2.553.100	23.500	0,9%
Grunderwerbsteuer	3.407.449	2.300.000	3.200.000	900.000	39,1%
Verwaltung/Betrieb (HGr 1)	33.173.174	35.307.800	38.234.200	2.926.400	8,3%
Grundsicherung SGB II	5.239.435	5.100.000	5.386.000	286.000	5,6%
Sonstige Einnahmen (HGr 2)	1.975.377	1.365.900	1.341.400	-24.500	-1,8%
Gesamteinnahmen	158.749.263	167.316.000	174.167.500	6.851.500	4,1%
* Umlagekraft	186.271.868	197.153.620	201.303.790	4.150.170	2,1%
Rang ... von 71	29	32	34		
* Umlagesoll je Einwohner	660	703	712		
Durchschnitt bayer. Lkr.	706	706			
Rang ... von 71	28	31			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Personalausgaben (HGr 4)	23.307.286	26.906.700	28.577.000	1.670.300	6,2%
Betriebsaufwand (HGr 5, 6)	31.693.932	36.791.300	37.763.300	972.000	2,6%
Unterhalt (Gr 50)	2.225.110	2.369.500	2.996.200	626.700	26,4%
Bewirtschaftung (Gr 54)	3.911.178	4.994.000	4.893.700	-100.300	-2,0%
Grundsicherung SGB II	7.647.666	7.956.000	8.492.000	536.000	6,7%
Zuweisung/Zuschüsse (HGr 7)	44.827.699	53.488.900	59.143.000	5.654.100	10,6%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	12.529.128	13.351.000	16.561.500	3.210.500	24,0%
Sozialhilfe SGB XII (Gr.73,74,75)	5.466.315	5.805.300	6.902.000	1.096.700	18,9%
Mobilität, ÖPNV	7.932.066	11.760.900	9.056.600	-2.704.300	-23,0%
Kliniken	6.959.395	7.000.000	10.200.000	3.200.000	45,7%
Krankenhausumlage	2.886.039	3.880.000	3.880.000	0	0,0%
Finanzausgaben (HGr. 8)	58.920.346	50.129.100	48.684.200	-1.444.900	-2,9%
Zinsen	23.185	35.000	255.000	220.000	628,6%
Bezirksumlage	42.283.714	41.796.600	42.676.500	879.900	2,1%
Zuführung an VmH	16.613.448	8.297.500	5.752.700	-2.544.800	-30,7%
Gesamtausgaben	158.749.263	167.316.000	174.167.500	6.851.500	4,1%

1.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	
Zuführung vom VwH	16.613.448	8.297.500	5.752.700	-2.544.800	-30,7%
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	
Zuweisungen	7.018.791	11.104.400	13.086.800	1.982.400	17,9%
Kreditaufnahmen	0	2.321.000	20.760.100	18.439.100	794,4%
Entnahme aus Rücklagen	3.597.715	6.501.100	0	-6.501.100	
Sonstige Einnahmen	53.129	13.000	13.000	0	
Gesamteinnahmen	27.283.082	28.237.000	39.612.600	11.375.600	40,3%

1.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Steigerung / Minderung	
Erwerb von Grundstücken	-10.045	101.000	1.396.000	1.295.000	1282,2%
Bewegliches Anlagevermögen	4.937.130	4.511.200	6.752.200	2.241.000	49,7%
Hochbaumaßnahmen	17.644.082	14.067.900	18.432.000	4.364.100	31,0%
Tiefbaumaßnahmen	1.904.475	7.680.000	10.910.000	3.230.000	42,1%
Tilgung von Krediten	2.269.369	1.450.000	1.765.000	315.000	21,7%
Zuweisungen und Zuschüsse	538.070	426.000	357.400	-68.600	-16,1%
Zuführung an Rücklagen	0	900	0	-900	
Gesamtausgaben	27.283.082	28.237.000	39.612.600	11.375.600	40,3%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf die Investitionsprogramme der einzelnen Fachbereiche (Anlagen zum Finanzplan) verwiesen.

1.5 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Landkreis	4.457.040	3.094.000	22.089.000	46.147.000	68.272.000	91.469.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	17.940.037	19.929.300	18.197.800	16.509.400	14.975.900	13.481.300
Kliniken (EB), Kassenkredite	16.150.000	16.000.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000	13.000.000
Gesamt (mit Kassenkrediten)	38.547.077	39.023.300	56.286.800	77.656.400	96.247.900	117.950.300
Landkreis je Einw. (ohne EB)	33	23	159	333	493	660
Kliniken (EB) je Einw.	252	262	247	227	202	191
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	284	284	406	560	694	851
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft war und ist schuldenfrei.

1.6 Zusammenfassung

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden steigt nach den Planzahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 91 Mio. Euro an (s. Nr. 1.5). Im Planungsjahr 2025 werden aus dem Verwaltungshaushalt freie Mittel für Investitionen des Vermögens-

haushalts erwirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für neue Dauerverpflichtungen keine freien Mittel zur Verfügung (Berechnungen zur „Freien Finanzspanne“ im Planungsjahr 2025 sowie den Finanzplanjahren, s. Nr. 3). Die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird unterschritten (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Konkret ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	1.765.000
Förderung des Feuerlöschwesens	77.400
Zuschüsse Denkmalschutz, Bauernhausprogramm	60.000
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	3.510.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	2.486.000
Brandschutz, Wechselladerfahrzeuge	2.700.000
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	4.248.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	15.066.400

Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von 5.752.700 € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um 9.313.700 €.

Im Haushaltsjahr 2025 wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mind. in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) erreicht. Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe Ausführungen zu 3.

3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Zuführung zum VmH	16.613	8.298	5.753	2.867	505	0
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Zuführung vom VmH	0	0	0	0	0	-913
1.3 Tilgung von Krediten	-2.269	-1.450	-1.765	-2.970	-4.425	-6.275
1.4 Investitionspauschale	1.652	1.651	1.651	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	15.996	8.499	5.639	1.548	-2.269	-5.537
2.1 Erw.bewegl. Anlageverm.	-4.937	-4.511	-6.752	-5.153	-3.091	-3.318
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	-905	-2.385	-3.510	-2.280	-2.200	-2.600
3. endgültiges Ergebnis	10.154	1.603	-4.623	-5.885	-7.560	-11.455

Etliche unbekannte Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Planungsjahr 2025 und im Finanzplanzeitraum wird keine „freie Finanzspanne“ zur Eigenfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet. Es können mit den prognostizierten Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt nach Abzug der Tilgungsleistungen keine nennenswerten Eigenanteile für die vorgesehenen Investitionen des Vermögenshaushalts geleistet werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mindestens in Höhe vorgesehener Kredittilgung) wird nur in 2025 erreicht. Die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist sehr kritisch zu betrachten.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Für eine Beurteilung wurden die umlagepflichtigen Gemeinden um eine Stellungnahme und Übermittlung wichtiger Kennzahlen gebeten. Daneben erfolgte wieder eine Zusammenstellung von Daten durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes. Bei der vorzunehmenden Abwägung ist neben einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises auch auf die Umlagekraftzahlen, die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2024 sowie der prognostizierten Einnahmen des Jahres 2025 einzugehen. Nach einer ersten Einschätzung kann wohl davon ausgegangen werden, dass das derzeitige Kreisumlageniveau in einer Querschnittsbetrachtung nicht zu einer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg führt.

5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2023

Die in Nr. 1.5 genannte Verschuldung zum 31.12.2023 in Höhe von 38,5 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 4,4 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 34,1 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 55,3 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2023 den Kliniken 16,6 Mio. € als Investitionsförderung und 65,2 Mio. € als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2024 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 3,594 Mio. € erfolgen, davon 1,259 Mio. € über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 24 Mio. € möglich sein.

6 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Allgemeine Rücklage	8.004.804	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 2025 1.583.317 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

7 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2024 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2024 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

8 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen.